Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung
Band: - (1999-2000)
Heft: 3

Artikel: "Das gehört nicht zu meiner Strafe"
Autor: Wille, Susanne
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1053971

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Das gehört nicht zu meiner Strafe»

Erschreckend sind die Berichte über die Situation inhaftierter Frauen in den USA: sexuelle Übergriffe, Misshandlungen und verweigerte medizinische Behandlungen sind an der Tagesordnung. Amnesty International lenkt die Aufmerksamkeit in ihrer aktuellen USA-Kampagne auf diese Zustände hinter den Gefängnismauern.

Susanne Wille

Tany Ross, inhaftiert in New York, ist eine von derzeit 138'000 weiblichen Gefangenen in den USA. «Das gehört nicht zu meiner Strafe – mit den Beamten oralen Sex zu praktizieren», sagte sie bei einem NBC Interview vom November 1998. Annie Bovion vom Women's Advocate Ministry in Courts and Jails berichtet des weiteren über sie: «Während der Wehen wurde sie in Handschellen gelegt. Nach der Geburt wurde sie im Nachbetreuungsraum gefesselt. Sie war gefesselt, wenn sie das Baby hielt. Ging in Fesseln zum Baby». Und eine Gefangene im Valley State Prison California sagte gegenüber Amnesty International über die Leibesvisitation männlicher Wachbeamter: «Ich bin es leid, jedesmal auch <gynäkologisch> untersucht zu werden, wenn ich visitiert werde». Der Anteil von Frauen an den Inhaftierten in den USA beträgt gegenwärtig 8 Prozent – dreimal mehr als vor zehn Jahren. Diese Steigerung ist vorwiegend auf den seit den 80er Jahren vom US–amerikanischen Staat geführten Kampf gegen Drogen zurückzuführen. 40 Prozent der Frauen sitzen wegen Drogendelikten im Gefängnis, nur 25 Prozent haben ein Gewaltverbrechen begangen. Zusätzlich zu ihrer Gefängnisstrafe müssen alle diese weiblichen Gefangenen häufig geschlechtsspezifische Formen von Gewalt über sich ergehen lassen.

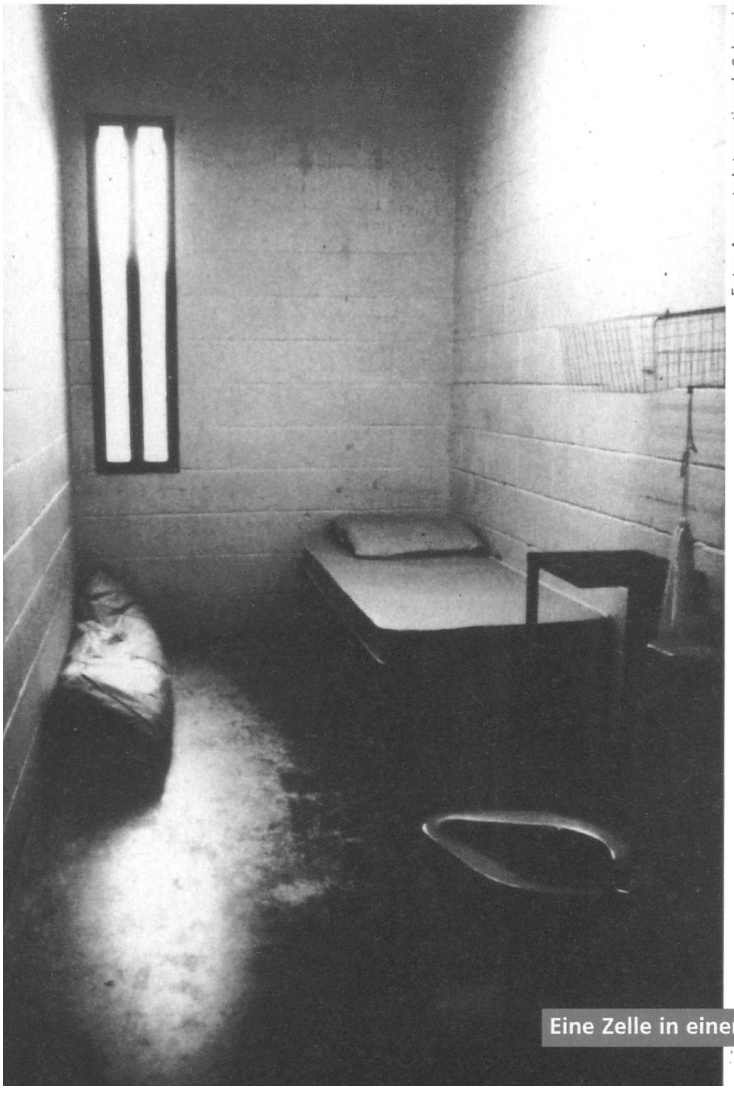

Foto: Amnesty International, Schweiz

Eine Zelle in einem Hochsicherheitstrakt

Frauenrechte sind Menschenrechte

Wohl haben die USA in den letzten 50 Jahren eine führende Rolle bei der Entwicklung eines Systems zum Schutz der Menschenrechte gespielt – bei der Umsetzung der Minimalstandards im eigenen Land sind die USA jedoch nachlässig. Inhaftierte Frauen in den USA berichten von Vergewaltigungen, unmenschlichen und erniedrigenden Restriktionen für schwangere oder kranke Frauen, von unzureichendem Zugang zur erforderlichen medizinischen und psychologischen Betreuung, von überlanger Isolierung und eingeschränkter sensorischer Anregung. Diese Tatsachen sind klare Verletzungen der international garantierten Menschenrechte. Geschlechtsspezifischen Formen von Gewalt sollte insbesondere durch die Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau vorgebeugt werden. Aber erst die Ratifizierung macht einen Vertrag verbindlich: 161 Länder haben die Ratifizierung vollzogen, aber die USA gehören bis heute nicht dazu.

Sexualisierung der Folter

Nach internationalem Recht gilt die Vergewaltigung von Häftlingen durch ihre Bewacher als Folter. In der 54sten Session der UN–Menschenrechtskommission 1998 fiel der Begriff «Sexualisierung der Folter», wodurch geschlechtsspezifische, an Frauen in Gefängnissen oder anderen Haftanstalten begangene Menschenrechtsverletzungen bezeichnet werden. Haftstrafen werden wohl über das jeweilige nationale Strafrechtssystem geregelt, Menschenrechte, also auch Frauenrechte, gelten aber universell und sind unteilbar. Inhaftierte Männer und Frauen erfahren oft ähnliche Formen von Menschenrechtsverletzungen. Aufgrund ihres Geschlechtes können aber die Folgen dieser Verletzungen für Frauen ungleich schwerer ausfallen. Bestimmte Verstösse betreffen zudem ausschliesslich Frauen aufgrund ihres Geschlechtes sowie einer ungleichen geschlechtsspezifischen Machtverteilung in der Gesellschaft.

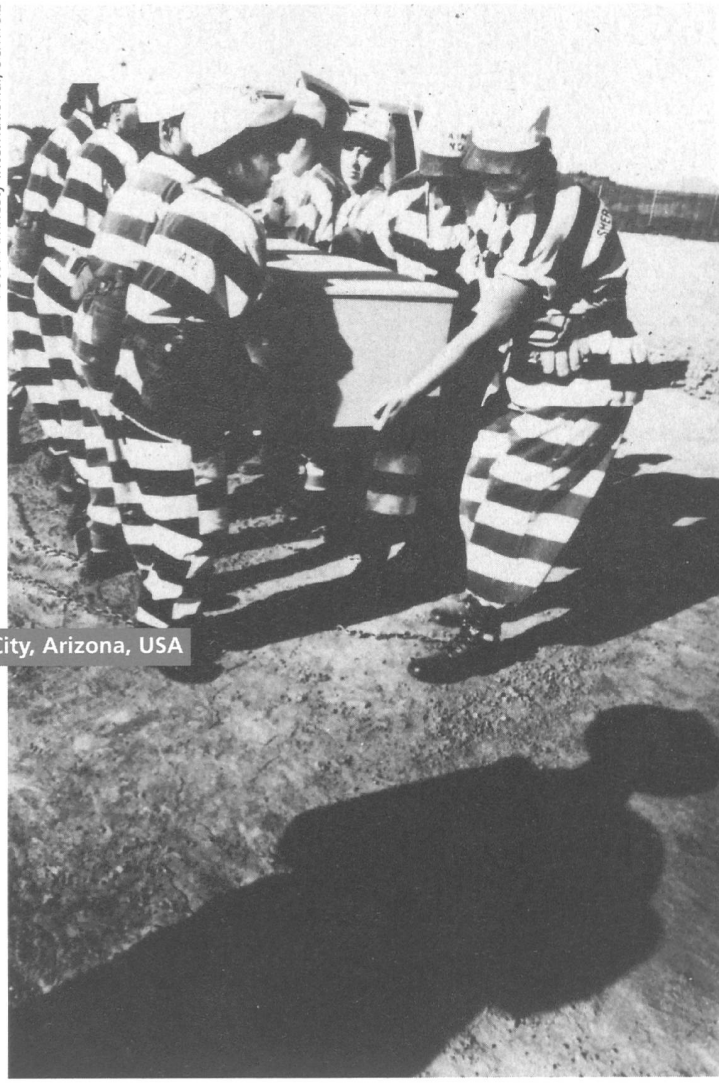

Foto: Amnesty International, Schweiz

Im Frauengefängnis von Sun City, Arizona, USA

Sexueller Missbrauch

Vergewaltigungen und andere Formen von sexueller Gewalt sind in vielen Gefängnissen der USA ein Mittel, um die gefangenen Frauen zu Geständnissen zu bewegen, Informationen aus ihnen herauszuholen oder sie während polizeilicher Untersuchungen zu demütigen. Mit sexuellen Übergriffen werden die Inhaftierten unter Kontrolle gehalten. Die Minimalstandards der UNO für die Behandlung von Gefangenen fordern, dass weibliche Gefangene ausschliesslich von Frauen betreut und überwacht werden sollten. Eine Untersuchung von Gefängnissen in 40 Staaten aus dem Jahre 1997 ergab jedoch, dass im Schnitt 41 Prozent der BeamtInnen, die mit weiblichen Gefangenen arbeiten, männlich sind. Das US Justice Department ging gegen die Staaten Arizona und Michigan vor, nachdem sich herausgestellt hatte, dass es zu systematischen sexuellen Übergriffen und Attacken gekommen war, und dass männliche Wachbeamte ohne ersichtlichen Grund weibliche Häftlinge beim Anziehen, Duschen und auf der Toilette beobachtet hatten. 1998 wurde im Kongress ein Gesetzesvorschlag eingebracht, nach dem alle Staaten aufgefordert werden sollten, sexuelle Kontakte zwischen Beschäftigten im Gefängnis und Inhaftierten zu kriminalisieren. Die Vorlage wurde vor Ende der Sitzungsperiode nicht erörtert und erlangte nie Gesetzeskraft.

Medizinische Betreuung

Ebenso erschreckend sind vorliegende Daten zur Gesundheitsversorgung. Fachliche gynäkologische Routineuntersuchungen, welche nötig sind, um erste Anzeichen von Unterleibs– oder Brustkrebserkrankungen festzustellen, werden in den meisten Gefängnissen nicht durchgeführt. Obwohl seit zehn Jahren die Zahl weiblicher Gefangenen schneller wächst als die der männlichen Häftlinge, stellen sie immer noch eine klare Minderheit. Deshalb fehlen vielerorts die notwendigen Einrichtungen für eine adäquate Behandlung von inhaftierten Frauen. Internationale Standards verlangen, dass notwendige medizinische Betreuung den Häftlingen jederzeit und kostenlos zur Verfügung gestellt werden muss. In vielen Gefängnissen und Haftanstalten der USA wird dies aber nicht gewährleistet. 1995 musste Beverly Tucker in Kalifornien als Folge von Blutpfropfen in den Beinen und nicht erhaltener Medikamente ein Fuss amputiert werden. In einer Haftanstalt in Virginia gibt es auf 800 Insassinnen keineN Gynäkologin oder Gynäkologen, und in Florida erlitt eine Frau im Jahr 1996 eine Fehlgeburt, weil sie trotz starker Blutungen sieben Stunden auf die Einweisung in ein Hospital warten musste. 1998 wurde 27 Gefängnissen zugegeben, Arztkosten den Häftlingen in Rechnung zu stellen, obwohl dies gegen internationale Richtlinien verstösst.

Mutter und Kind

Unter den Frauen in den US Gefängnissen sollen mehr als 80'000 Mütter sein. Diese haben ungefähr 200'000 Kinder im Alter von unter 18 Jahren. Die Wichtigkeit und der Nutzen des Kontaktes zwischen den inhaftierten Eltern mit ihren Kindern ist evident. In weniger als der Hälfte der Staaten ist es möglich, dass die Mütter mit ihren Kindern während des Strafvollzugs leben oder zumindest teilweise Zeit verbringen können. Zudem liegen Frauengefängnisse häufig in abgelegenen ländlichen Gebieten, entfernt von den Städten, wo die meisten Häftlinge untergebracht sind. Die Aufrechterhaltung des Kontakts erschwert sich dadurch erheblich. 1994 wurde zwar vom Kongress ein Gesetz erlassen, welches Projekte zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Eltern im Gefängnis und ihren Kindern fördern sollte. Nur wurden vom Kongress keine Gelder gewährt, welche zur Umsetzung dieses Gesetzes nötig gewesen wären.

Schwanger im Gefängnis

1997/ 98 wurden in den USA 2200 schwangere inhaftierte Frauen gezählt, 1300 Babys wurden im Gefängnis geboren. Trotz der üblichen Sicherheitsbewachung durch bewaffnete Wächter werden die Frauen vielerorts auch während ihrer Niederkunft ans Bett gefesselt oder gekettet. In mindestens 40 Staaten werden den Müttern ihre Kinder gleich nach der Geburt weggenommen. Zudem ist es üblich, kranke oder schwangere Frauen beim Transport ins Krankenhaus oder während des Aufenthaltes dort zu fesseln. Und das unabhängig davon, ob sie jemals Gewalt anwendete oder ob sie je Fluchtversuche unternahmen.

Rechtsschutz annehmen

Als weitere Form ist die Gewaltanwendung oder Androhung von Gewalt zu nennen, welche Frauen von Vergeltungs– und Schadenersatzforderungen abhalten. Oft zögern Frauen, die in Gefängnissen zu Op-

fern werden, gegen diese Menschenrechtsverletzungen anzukämpfen und Wiedergutmachung zu fordern. Gefängnisse und Haftanstalten haben wohl Beschwerdestellen, aber die Opfer von Übergriffen scheuen aus Angst vor Racheakten der Schuldigen oder der übrigen Mannschaft vor Klagen zurück, oder aber weil sie befürchten, dass ihnen sowieso nicht geglaubt wird.

Was tun?

Neben der öffentlichen Verurteilung dieser Situation ist zu fordern, dass die USA vorbehaltlos die Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau ratifizieren. Amnesty International sowie Hilfs– und Betreuungsorganisationen in den USA empfehlen zudem einen Katalog von Massnahmen zum Schutz weiblicher Häftlinge. Unter anderem wird ein explizites Verbot aller Formen sexuellen Missbrauchs verlangt: nicht nur ein Verbot physischer und verbaler Angriffe, sondern ein Verbot jedes sexuellen Kontaktes zwischen Gefängniswärtern und Insassinnen. Gefordert wird die ausschliessliche Betreuung inhaftierter Frauen durch weibliche Angestellte, sowie angemessene Betreuung und Wiedergutmachung für Opfer sexuellen Missbrauchs. Weiter sollte die medizinische Infrastruktur in Einklang mit den fachlichen Standards der Gesundheitspflege für Frauen stehen und laufend angepasst werden. Zudem sollte eine adäquate physische und psychische Gesundheitsfürsorge durch lokale, staatliche und bundesstaatliche Behörden garantiert sein, welche den weiblichen Häftlingen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Amnesty International fordert von den US–Behörden zudem die Abschaffung der Fesselung gebärender Frauen. Jede Frau soll über ihre Rechte aufgeklärt werden, damit sie informiert ist, wie sie sich im Falle eines Übergriffs beschweren und welche rechtliche Schritte sie einleiten kann.

Demonstration gegen die Todesstrafe anlässlich der Hinrichtung von Karla Faye Tucker im Februar 1998

Foto: Amnesty International, Schweiz

Susanne Wille, Baden, Studentin der Geschichte und Anglistik in Zürich, Redaktorin im Nachrichtenmagazin von Tele M1/Tele Tell.

Frauennetzwerk Schweiz

Damit dieser Forderungskatalog zu Menschrechtsverletzungen an Frauen konsequent umgesetzt werden kann und verpflichtend werden, braucht es das Bewusstsein, das wachsame Auge und das Engagement der Öffentlichkeit. Vor kurzen wurde deshalb das Frauennetzwerk der Schweizer Sektion von Amnesty International gegründet. Ziel der Gruppe ist es, diese Thematik in die Aktionspolitik der Schweizer Sektion einzubringen sowie die Sensibilisierung der Schweizer Öffentlichkeit gegenüber Menschenrechten im Allgemeinen und zu Frauenrechten im Besonderen voranzutreiben. Mit Veranstaltungen, Briefschreiben, gezielter Öffentlichkeitsarbeit und mit der Entwicklung von neuen Aktionen wird gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen gekämpft. Gleichzeitig ist das Frauennetzwerk in das internationale Frauennetz von Amnesty eingebunden und nimmt so an Diskussionen zu den aktuellen Amnesty-Frauenthemen teil.

Frauen, die sich engagieren wollen oder einfach interessiert sind, mehr zu erfahren, erhalten Informationen bei Sabina Schmid, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031/307 22 22. E–mail: sschmid@amnesty.ch.